

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG
AN DER HAVEL

12. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 04. Juli 2002

Nr. 15

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Brandenburg an der Havel für das Haushaltsjahr 2002	206
Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel	209

Nichtamtlicher Teil

Termin einer zusätzlichen Ausschusssitzung im Monat Juli	212
Impressum	212

Beginn des amtlichen Teils

SVV-Beschluss Nr. 213/2002

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Brandenburg an der Havel für das Haushaltsjahr 2002**

Aufgrund des § 79 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15.10.1993, in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26.06.2002 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bis-her	nunmehr fest-gesetzt auf
			€	€
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	-	1.311.300	188.012.800	186.701.500
die Ausgaben	-	1.311.300	188.012.800	186.701.500
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	6.821.300	-	70.153.800	76.975.100
die Ausgaben	6.821.300	-	70.153.800	76.975.100

§ 2

Unverändert bleiben bestehen:

- | | | |
|----|--|--------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite | 4.320.100 € |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-ermächtigungen | 383.500 € |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite | 20.000.000 € |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern bleiben unverändert bestehen:

- | | | |
|----|---|-------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 % |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 450 % |
| 2. | Gewerbesteuer | 350 % |

§ 4

- (1) Entscheidungsrichtlinien hinsichtlich über- und außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 81 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung:

Nichterhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben sind:

1. über- und außerplanmäßige Ausgaben, die auf gesetzlicher oder tarifvertraglicher Grundlage beruhen, wenn sie den Betrag von 50.000,00 €/Haushaltsstelle nicht übersteigen oder
2. über- und außerplanmäßige Ausgaben, die durchlaufende Zahlungen sind oder
3. über- und außerplanmäßige Ausgaben, wenn die Deckung in voller Höhe durch zweckgebundene Mehreinnahmen erfolgen kann oder
4. alle übrigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben, wenn sie den Betrag von 50.000,00 €/Haushaltsstelle nicht übersteigen.

- (2) Erhebliche Mehrausgaben im Sinne des § 79 Abs. 2 Nr. 2 GO und geringfügige Baumaßnahmen nach § 79 Abs. 3 GO

1. Als erheblich sind Mehrausgaben i. S. d. § 79 Abs. 2 Nr. 2 GO anzusehen, wenn sie im Einzelfall je Haushaltsstelle 1 v.H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
2. Geringfügig im Sinne des § 79 Absatz 3 in Verbindung mit § 79 Absatz 2 der Gemeindeordnung sind Baumaßnahmen, wenn die Gesamtkosten der Baumaßnahmen einen Betrag von 50.000,00 € nicht überschreiten.
3. Außerplanmäßige Investitionsförderungsmaßnahmen sind unabhängig von ihrer Größenordnung immer per Nachtragssatzung bereitzustellen.

- (3) Festsetzung der Beträge gemäß § 84 Abs. 5 GO

Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen sind erheblich, wenn sie bei der einzelnen Haushaltsstelle

- bei Investitionen einen Betrag von 50.000,00 € und
- bei Investitionsförderungsmaßnahmen einen Betrag von 40.000,00 € übersteigen.

- (4) Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, über die der Kämmerer nach Maßgabe der Absätze 1 und 3 entschieden hat, sind der Stadtverordnetenversammlung mit der Jahresrechnung zur Kenntnis zu bringen.

- (5) Es liegt im Ermessen des Kämmerers, von den Ermächtigungen in den Absätzen 1 und 3 Gebrauch zu machen, oder zur Leistung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben die vorherige Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung herbeiführen zu lassen.

§ 5

Die Beantragung von Fördermitteln (zweckgebundene Zuwendungen/Zuweisungen) ist grundsätzlich nur im Interesse der Entlastung des Haushaltes, nicht jedoch zur Übernahme zusätzlicher Investitionsausgaben über das von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Investitionsprogramm hinaus, vorzunehmen.

Sollen im Einzelfall Investitionsausgaben, die über das von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Investitionsprogramm hinausgehen, erfolgen, ist vor Beantragung der Fördermittel die Bestätigung durch den Kämmerer hinsichtlich der Verfügbarkeit des erforderlichen Eigenanteils einzuholen. Bei fehlendem Nachweis des Eigenmittelanteils entfällt die Investitionsausgabe.

Brandenburg an der Havel, den 03.07.2002

Dr. Kallenbach
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung
gez.: Kroll

gez.: Prof. Dr.-Ing. Helmut Schmidt
Oberbürgermeister

1. Stellvertreterin des Vorsitzenden
der Stadtverordnetenversammlung

* * *

Anmerkungen:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2002 liegt zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Neuendorfer Straße 90, Haus 1, Zimmer 212 während der Dienststunden öffentlich aus.

Gemäß § 76 ff. der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und in die Anlagen nehmen.

* * *

Finanz- und Investitionsplan der Stadt Brandenburg an der Havel für die Jahre 2001 - 2005

Aufgrund des § 83 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15.10.1993 (GVBl. I S. 398), in der jeweils geltenden Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel am 26.06.2002

1. das Investitionsprogramm für die Jahre 2001 bis 2005 als Richtlinie für die Finanzplanung beschlossen.

2001	91.957.700 €
2002	76.975.100 €
2003	48.194.300 €
2004	43.504.200 €
2005	42.385.600 €

2. Der Finanzplan für die Jahre 2001 bis 2005 wird mit folgenden Gesamtsummen zur Kenntnis genommen:

	Einnahmen	Ausgaben
2001	255.776.000 €	255.776.000 €
2002	263.676.600 €	263.676.600 €
2003	191.339.300 €	224.316.300 €
2004	188.909.100 €	240.619.800 €
2005	188.144.100 €	261.561.100 €

- - - - -

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel

In der 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahr 2002 vom 08.05.2002 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Öffentlicher Teil -

Umbesetzung im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungsgesellschaften Beschluss-Nr. 196/02

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, den sachkundigen Einwohner Herrn Stephan Falk von der Tätigkeit im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungsgesellschaften zu entbinden und dafür als sachkundige Einwohnerin Frau Dr. Dietlind Tiemann zu berufen.

- Nichtöffentlicher Teil -

Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 10 "Rathaus Galerie Brandenburg" Beschluss-Nr. 162/2002

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Bereitschaft bestätigt, das Projekt „Rathaus Galerie“ - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10 mit der Firma ROSCO zeitnah in der Form zu realisieren, in der es im Rahmen des Workshops abgestimmt worden ist, und akzeptiert, dass das abgestimmte Projekt für die Firma ROSCO nur dann realisierbar ist, wenn eine finanzielle Förderung des Vorhabens erfolgt. Diesbezügliche inhaltliche und zeitliche Maßgaben wurden festgelegt.

Teileigentumskaufvertrag WOBRA/ROSCO Beschluss-Nr. 140/2002

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, dass die Stadt einer Rückabwicklung des mit der Fa. ROSCO geschlossenen Teileigentumskaufvertrages vom 29.10.1999 zustimmt und entsprechende Maßgaben festgelegt.

* * *

In der 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahr 2002 vom 29.05.2002 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Öffentlicher Teil -

Zwischenlösung Neustädtischer Markt

Beschluss-Nr. 166/2002

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

In Folge des Beschlusses 162/2002 "Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 10 - Rathausgalerie Brandenburg" vom 08.05.2002 geht die Verwaltung davon aus, dass eine Bebauung des Neustädtischen Marktes beginnend im Frühjahr 2003 erfolgen wird. Die Realisierung einer Zwischenlösung unter Bereitstellung von Mitteln aus dem städtischen Haushalt erscheint in Betrachtung des relativ kurzen zu überbrückenden Zeitraums unter Berücksichtigung einer sparsamen Haushaltsführung nicht mehr angemessen. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Zwischenlösung vorläufig auszusetzen.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbilligung von Zinsleistungen für Bankdarlehen der kleinen Unternehmen in der Stadt Brandenburg an der Havel

Beschluss-Nr. 171/2002

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbilligung von Zinsleistungen für Bankdarlehen der kleinen Unternehmen in der Stadt Brandenburg an der Havel beschlossen.

(Hinweis: Die Richtlinie wurde im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 12 vom 10.06.2002 , S. 174 bekannt gemacht.)

Übertragung der Aufgaben des Kämmerers

Beschluss-Nr. 185/2002

Die Stadtverordnetenversammlung hat bis zur Neuordnung der Geschäftsverteilung die Übertragung der Aufgaben des Kämmerers im Sinne der Gemeindeordnung auf den Bürgermeister, Herrn Langerwisch, beschlossen. Diese Regelung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Die Vertretung in Abwesenheit obliegt dem Dezernatsleiter Herrn Reckow.

Entsperrung der Haushaltsstelle "ADV-Systemlösungen"

Beschluss-Nr. 178/2002

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Aufhebung der 100%igen Haushaltssperre im Vermögenshaushalt für ADV-Systemlösungen beschlossen.

Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Brandenburg an der Havel (Rettungsdienstgebührensatzung)

Beschluss-Nr. 168/2002

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Brandenburg an der Havel (Rettungsdienstgebührensatzung) beschlossen.

(Hinweis: Die Satzung wurde im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 12 vom 10.06.2002 , S. 170 bekannt gemacht.)

Satzung über die Erhebung von Hundesteuern in der Stadt Brandenburg an der Havel (Hundesteuersatzung)

Beschluss-Nr. 159/2002

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Satzung über die Erhebung von Hundesteuern in der Stadt Brandenburg an der Havel (Hundesteuersatzung) beschlossen.

(Hinweis: Die Satzung befindet sich zz. im Genehmigungsverfahren.)

**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "SWB Industrie- und Gewerbepark" Brandenburg an der Havel einschließlich Umweltverträglichkeitsgutachten vom Mai 2001; Beschluss über Anregungen, Satzungsbeschluss
Beschluss-Nr. 66/2002**

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung fasst die Beschlüsse zu den während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Anregungen sind bei Vorlage des Bebauungsplanes zur Anzeige beizufügen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „SWB Industrie- und Gewerbepark“ Brandenburg an der Havel einschließlich Umweltverträglichkeitsgutachten vom Mai 2001 (Baufeld A) direkt an der Bundesstraße (B 1) - Magdeburger Straße/Ecke August-Sonntag-Straße als Satzung beschlossen.
3. Die Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes wurde gebilligt.
4. Der Beschluss der 2. Änderung des Bebauungsplanes ist nach dem Anzeigeverfahren ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Entsperrung der Haushaltsstelle "ZiS-Programm"

Beschluss-Nr. 163/2002

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Entsperrung der Haushaltsstelle in Höhe von 107.000 EURO beschlossen.

Entsperrung der Haushaltsstelle "Innenstadtsanierung":

Anlage und Gestaltung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze Beschluss-Nr. 181/2002

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Entsperrung der Haushaltsstelle in Höhe von 1.283.200 Euro beschlossen.

Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Rechnungsprüfungsausschuss

Beschluss-Nr. 219/2002

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Berufung von Herrn Paul Liefeld zum sachkundigen Einwohner in den Rechnungsprüfungsausschuss beschlossen.

Neubesetzung des Aufsichtsrates der Städtischen Werke

Beschluss-Nr. 220/2002

Die Stadtverordnetenversammlung hat folgende Neubesetzung im Aufsichtsrat der Städtischen Werke beschlossen: Herr Norbert Langerwisch, Frau Margot Franke (SPD); Herr Jürgen Barz (PDS); Herr Wolfgang Brückner (CDU); Herr Thomas Hillgruber (FWB)

Trinkwasser-Resterschließung in Plaue

Beschluss-Nr. 221/2002

Die Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel hat die Verwaltung beauftragt, Lösungswege und Finanzierungsmöglichkeiten zur Trinkwasser-Resterschließung in Plaue und anderen Bereichen der Stadt Brandenburg an der Havel aufzuzeigen.

- Nichtöffentlicher Teil -

Regiebetriebsleiter

Beschluss-Nr. 184/2002

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Einstellung des Herrn Hans-Joachim Gappert zum nächstmöglichen Zeitpunkt als Leiter des Regiebetriebes Straßen-, Grünflächen-, Friedhofs- und Krematoriumsunterhaltung (Bauhof) der Stadt Brandenburg an der Havel beschlossen.

- - - - -

**Ende des amtlichen Teils
Beginn des nichtamtlichen Teils
(Termine, Informationen, Notizen)**

Termin einer zusätzlichen Ausschusssitzung im Monat Juli

Zu der im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 13 vom 18.06.2002 veröffentlichten Übersicht zu den Sitzungsterminen im Juli gibt es folgenden Zusatz:

Am Donnerstag, 11.07.2002, findet um 17.00 Uhr eine Sondersitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungsgesellschaften in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Neuendorfer Straße 90, Zimmer 102, statt.

- - - - -

IMPRESSUM

Herausgeber:	Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerberatung
Redaktion:	Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit, Herr Liskowsky Tel.: (03381) 58 13 23, Fax: (03381) 58 13 04, 58 13 24 e-mail: peter.liskowsky@stadt-brandenburg.de
Herstellung:	Eigendruck
Bezugsquelle:	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerberatung, Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit 14770 Brandenburg an der Havel, Neuendorfer Straße 90 Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.
Besucheradresse/ Einzelverkauf:	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerberatung, Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit, Haus 1, Zi. 018, Neuendorfer Str. 90, 14770 Brandenburg an der Havel;
weitere Ausgabeorte:	Tourist - Information, Hauptstraße 51, 14770 Brandenburg an der Havel, Ortsteilverwaltungen Plaue, Kirchmöser
Einzelpreis:	1,00 €
Jahresabonnement:	25,50 € einschl. Porto
Kündigungsfrist:	15. Dezember